

BEKANNTMACHUNG

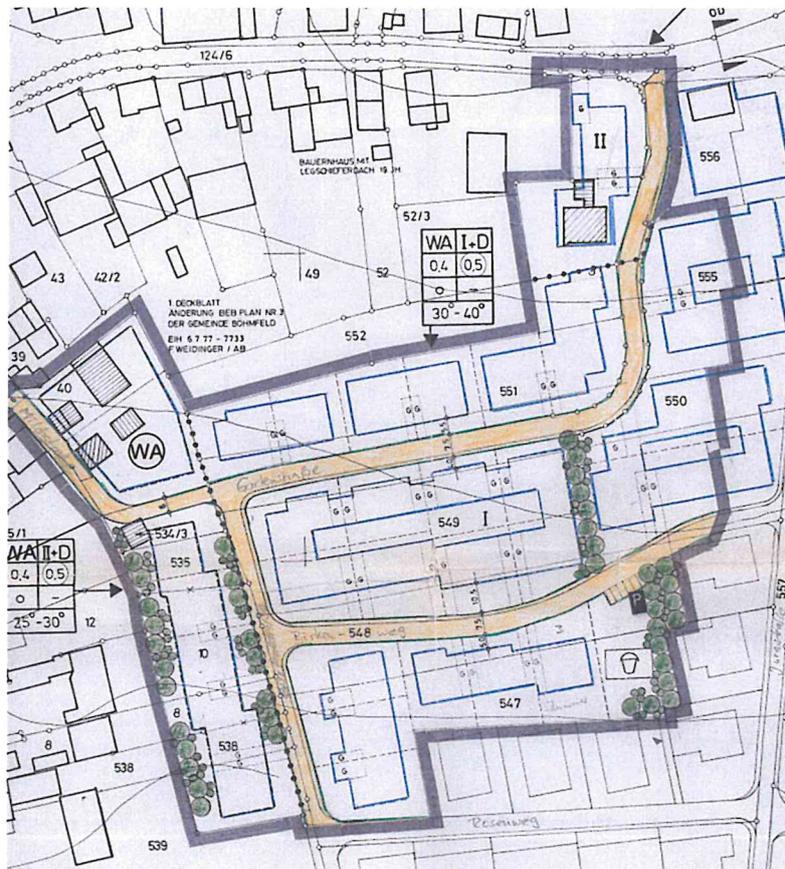


Bauleitplanverfahren – Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.09.2025 bis 13.10.2025

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

Der Gemeinderat Böhmfeld hat in seiner Sitzung vom 03.09.2025 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen. Der Entwurf vom 03.09.2025 wurde mit Änderungen gebilligt.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Planausschnitt mit schwarzer Linie umfasst.



Der vom Gemeinderat Böhmfeld gebilligte Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 bestehend aus der Planzeichnung und Textteil in der Fassung vom 03.09.2025 wird in der Zeit vom

Freitag, 12.09.2025 bis einschließlich Montag, 13.10.2025

im Internet unter <https://www.boehmfeld.eu/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Straße 8, 85117 Eitensheim, Zimmer-Nr. 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist primär elektronisch an poststelle@eitensheim.de, sowie in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht von Bedeutung ist.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß Art. 13 BauGB. Eine Umweltprüfung, der Umweltbericht und Angaben zu umweltbezogenen Informationen sind deshalb nicht erforderlich.

Sollte es Personen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Sollten Sie betroffen sein bitten wir um kurze telefonische oder anderweitige Information (Tel.: 08458 3997-0).

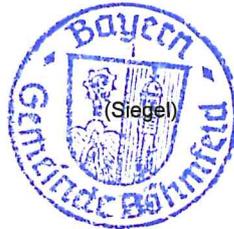
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eitensheim, 11.09.2025



Jürgen Nadler
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der
Amtstafel

Angeheftet am: 12.09.2025
Abgenommen am: 13.10.2025

Böhmfeld, _____